

A 6-002270/2003-0016

Gleichstellung von städtischen u. privaten
Kinderbetreuungseinrichtungen
Änderung der Förderrichtlinien;
Abänderung des GR-Beschlusses vom 29.11.2001,
GZ.: A 6-KI-181/1977-45
Wirksamkeit: ab dem Kinderbetreuungs-
jahr 2007/08

Graz, 15.02.2007

Ausschuss für Familien,
Kinder, Jugendliche und
Frauen
BerichterstatteIn:

.....

Bericht an den Gemeinderat

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 29.11.2001, GZ.: A 6-KI-181/1977-45 wurde ein neues Tarifs-
system beschlossen, der Gemeinderatsbeschluss vom 30.3.1995 entsprechend abgeändert
und Förderrichtlinien im Sinne der Gleichstellung von städtischen und privaten
Kinderbetreuungseinrichtungen festgelegt.

Auf Grund der Erfahrung der Praxis stellt sich eine leichte Adaptierung des GR-Beschlusses
betreffend der Förderungen unter dem Aspekt der Kostenwahrheit, Zweckmäßigkeit und
Wirtschaftlichkeit als sinnvoll dar.

Diese Adaptierung beinhaltet einerseits das Zusammenführen der **Objektförderung**
(=Gruppenförderung und Förderung pro ganztagsbetreutes Grazer Kind) und der
Tarifförderung in eine **TrägerInnenförderung** und andererseits die unterschiedliche
Berechnung der TrägerInnenförderung für Erst- und weitere Gruppen einer
Kinderbetreuungseinrichtung.

1) Laut GR-Beschlüsse, GZ: A 6-KI-181/1977-45 vom 29.11.2001, GZ: A 6-KI-181/1977-
45 vom 11.4.2002, GZ: A 6-KI-181/1977-48 vom 7.11.2002, GZ: A 6-002270/2003-
0005 vom 17.03.2004, sowie GZ: A 6-002270/2003-0008 vom 17.02.2005, hat der
Gemeinderat beschlossen, zur Förderung der privaten TrägerInnen, die sich dem
Tarifsystem angeschlossen haben, einerseits die bisherige **Gruppenförderung** in Höhe
von € 6.540,- pro Gruppe und Jahr sowie die **Förderung pro ganztagsbetreutem
Grazer Kind** in Höhe von € 436,- pro Kind und Jahr aufrechtzuerhalten und andererseits
die **Tarifförderung**, welche ausgehend von den Normkosten der jeweiligen
Kinderbetreuungsform sich aus der Differenz zwischen den Normkosten und den nach
Abzug aller Förderungen und des Höchstbeitrages verbleibenden Restkosten errechnet,
auszubezahlen.

Zur Ausbezahlung der Gruppenförderung und Förderung pro ganztagsbetreutem Grazer
Kind bedarf es trotz des Vertrages zur Tarifgleichstellung eines eigenen jährlichen
Subventionsantrages.

Die dafür notwendigen budgetären Mittel sind auf einer Finanzposition veranschlagt, die
nicht dem Tarifsystem zugeordnet ist und auf der auch die Gruppenförderungen für jene

privaten Einrichtungen, die nicht dem Tarifsystem angeschlossen sind, veranschlagt werden.

Um einerseits den damit verbundenen Verwaltungsmehraufwand sowohl bei der Stadt Graz als auch bei den TrägerInnen einzuschränken und andererseits einen besseren Überblick bzw. eine Kostenwahrheit über die Gesamtförderhöhe an die privaten TrägerInnen, die dem Tarifsystem angeschlossen sind, zu gewährleisten, soll es zu einer Bündelung der Objekt- und Tarifförderung kommen. **Bei jenen privaten Einrichtungen, die dem Tarifsystem angeschlossen sind, werden die Gruppenförderung sowie die Förderung pro ganztagsbetreutem Grazer Kind mit der Tarifförderung zu einer TrägerInnenförderung zusammengefasst.**

- 2) Bei dem im KDZ-Endbericht (S11ff), der einen integrierenden Bestandteil des GR-Beschlusses vom 29.11.2001 bildet, angeführten Berechnungsschema für die Tarifförderung wird für die Landesförderung ein Mittelwert in Abzug gebracht, welcher sich als Durchschnittswert des Landesförderbetrages für Erst- und weitere Gruppen ergibt. Hier soll es künftig zur Berücksichtigung der tatsächlichen Höhe der Landesförderung kommen, was in Folge eine unterschiedliche Höhe der TrägerInnenförderung für Erst- und weitere Gruppen bedingt.

Die TrägerInnenförderung wird ausgehend von den Normkosten je Kinderbetreuungsform aus der Differenz zwischen den Normkosten und den nach Abzug aller Förderungen und des Elternhöchstbetrages verbleibenden Restkosten jeweils für Erstgruppen und weitere Gruppen errechnet.

Beispiel: Berechnungsschema für die Kinderbetreuungsform Kinderkrippe Ganztag

Bisher:

Tarifförderung	
Kikri Ganztag	
Normkosten	1.313,41
- Landesförderung (Mittelwert auf Förderung f. Erst- u. weitere Gruppe)	244,48
- Förderung Stadt (Gruppenförderung + Förderung ganztagsbetr. Kind)	99,20
- Elternbeitrag	258,00
Restkosten Btto	711,74
Restkosten Netto/Ki/M	647,03*

* Tarifförderung /Kind/ Monat in einer Ganztagskinderkrippe

Neu:

TrägerInnenförderung		
Kikri Ganztag	1. Gruppe	Weitere Gruppe
Normkosten	1.313,41	1.313,41
- Landesförderung	306,54	182,41
- Elternbeitrag	258,00	258,00
Restkosten Btto	748,87	873,00
Restkosten Netto/Ki/M	680,7*	793,64**

* TrägerInnenförderung /Kind/Monat in der Erstgruppe einer Ganztagskinderkrippe

** TrägerInnenförderung /Kind/Monat in einer weiteren Gruppe einer Ganztagskinderkrippe

Neben der Tatsache, dass es dadurch zu einer gerechteren Förderung der einzelnen TrägerInnen kommt, ergibt sich aus dem Umstand, dass den 28

Kinderbetreuungseinrichtungen, die nur eine Gruppe führen nur 6 Kinderbetreuungseinrichtungen, die mehr als zwei Gruppen führen, gegenüberstehen, eine **Einsparung** bei der Förderung der privaten Einrichtungen, die dem Tarifsysteem angeschlossen sind von **ca. €190.000,- jährlich**.

- 3) Der derzeit gültige Vertrag mit den privaten TrägerInnen, die am Tarifsysteem teilnehmen, wird unter Einhaltung der 6-monatigen Kündigungsfrist gekündigt. Ein neuer, die dargestellten Änderungen berücksichtigender Vertrag wird ausgearbeitet und mit Gültigkeit ab dem Kinderbetreuungsjaar 2007/08 mit den privaten TrägerInnen, die auch derzeit am Tarifsysteem teilnehmen, abgeschlossen.

Auf Grund des vorstehenden Berichtes wird der

Antrag

gestellt, der Gemeinderat wolle in Fortschreibung der GR-Beschlüsse GZ: A 6-KI-181/1977-45 vom 29.11.2001, GZ: A 6-KI-181/1977-48 vom 7.11.2002, GZ: A6-002270/2003-0005 vom 17.3.2004, GZ: A6-002631/2003-0037 vom 11.11.2004, GZ:A6-002270/2003-0008 vom 17.2.2005 gemäß § 45 Abs. 2 Z.14 in Verbindung mit § 45 Abs. 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz **beschließen**:

- I.) Den im Motivenbericht dargestellten **Änderungen** des Gemeinderatsbeschlusses vom 29.11.2001, GZ: A 6-KI-181/1977-45 bzw. des Endberichtes des KDZ vom 14.11.2001 als integrierten Bestandteil dieses Gemeinderatsbeschlusses wird **zugestimmt**.
- II.) Der Kündigung des bestehenden Vertrages gegenüber den privaten TrägerInnen, die derzeit am Tarifsysteem teilnehmen bzw. dem Abschluss eines neuen, die dargestellten Änderungen berücksichtigenden Vertrages wird zugestimmt.
- III.) Die Änderung des Fördermodells tritt mit Beginn des Kinderbetreuungsjahres 2007/08 in Kraft.

Die Bearbeiterin:

Brigitta Zierer

Die Abteilungsvorständin:

Mag^a Ingrid Krammer

Die Stadtsenatsreferentin:

Tatjana Kaltenbeck-Michl

Beilagen:
 GR-Beschluss vom 29.11.2001
 Endbericht des Kommunalen Dokumentationszentrums

Der Gemeinderatssausschuss für Familien-, Kinder- und Jugendangelegenheiten hat in seiner Sitzung am den vorstehenden von der Mag. Abt. 6 ausgearbeiteten Antrag vorberaten und stimmte diesem Antrag zu.

Die Vorsitzende des Familien-, Kinder- und Jugendausschusses:

Die Schriftführerin:

Der Mag. Abt. A 8/3, mit dem Ersuchen um Bedeckung:	A 8/3 eingelangt am:		
Bedeckt wurden:			
Betrag	VASt.	Post	Jahreskreditrest
S			S
Mag. Abt. 8/3, Graz, am Der/Die BearbeiterIn: Rechnungskontrolle:			
PRÜFUNG - Wirtschaftsinspektorat: Graz, am Der/Die BearbeiterIn:			

Der Mag. Abt. A 8, zur Vorlage an den Stadtsenatsreferenten f. Finanzen:	
A 8, eingelangt als fremdes Einsichtsstück unter Zl. FE am	G e s e h e n ! Der Finanzreferent: Graz, am

Mag. Abt. 8 Rückgelangt am:

Mag. Abt.: **Rückgelangt am:**

Der Antrag wurde in der heutigen <input type="checkbox"/> öffentl. <input type="checkbox"/> nicht öffentl. Gemeinderatssitzung	
<input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von ... GemeinderätInnen	
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) angenommen.	
<input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt	Graz, am Der/Die SchriftführerIn: